

## Zu Punkt

## der Tagesordnung

**Stadtrat Stöcken**

Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Kiel, den 12.05.2020

### **Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 0223/2020**

**der Ratsherr Burkhardt Gernhuber (DIE LINKE) vom 03.03.2020 zur Ratsversammlung  
am 16.03.2020**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 16.03.2020 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Wie viele Bedarfsgemeinschaften – in absoluten Zahlen und prozentual – gibt es derzeit in Kiel, bei denen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft höher liegen als die laut aktuell gültiger Mietobergrenze für sie „angemessenen“?

**Antwort:** Von 16.705 Bedarfsgemeinschaften liegen aktuell 1.222 über der festgesetzten Mietobergrenze. Das sind 7,32% aller Bedarfsgemeinschaften in Kiel.

**Frage 2:** Welcher Anteil der Kieler Bedarfsgemeinschaften – in absoluten Zahlen und prozentual – muss derzeit selber Zuzahlungen zu den Kosten der Unterkunft leisten und wie hoch sind diese?

**Antwort:** Nähere Angaben als die zu Frage 1 kann das Jobcenter nicht machen.

**Frage 3:** Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der letzten fünf Jahre verändert?

**Antwort:** Eine Zeitreihe dazu gibt es nicht, es können lediglich Erhebungen zum aktuellen Stand gemacht werden.  
2017 hatten wir zu dieser Frage folgende Auskunft erteilt (Drs. 0895/2017):  
Im Leistungsbereich des Jobcenters Kiel sind bei 1.461 von 18.778 Bedarfsgemeinschaften (=7,78%) die tatsächlichen Kosten der Unterkunft höher, als die angemessenen Kosten der Unterkunft.  
Der Anteil ist damit in den letzten zweieinhalb Jahren gesunken.

Gerwin Stöcken  
Stadtrat